

Stadt Bad Harzburg • Postfach 1463/1464 • 38656 Bad Harzburg

Dienstgebäude Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg
www.stadt-bad-harzburg.de
Öffnungszeiten: Do. 14 - 17 Uhr, Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr

Dienststelle Bau- und Ordnungsamt
Auskunft erteilt Herr Reichelt
Zimmer 304
☎ 0 53 22 / 74-609
Fax 0 53 22 / 74-507
E-Mail: Jens.Reichelt@stadt-bad-harzburg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Bad Harzburg,

Genehmigungsanforderungen

Lt. Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bad Harzburg, vom 22. Mai 2012, sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung dem Stadtbauamt zur Genehmigung vorzulegen.

1. Erläuterungsbericht mit
 - Einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
 - Angabe über die Größe und Befestigungsart der Hofflächen.
2. Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.
3. Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
 - Menge und Beschaffenheit des Abwassers
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
 - Abfallstelle des Abwassers im Betrieb.
4. Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer
 - Gebäude und befestigte Flächen
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
 - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
 - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand.
5. Einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstückes und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.

6. Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmungen der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
7. Für die Entwässerungsleitungen und Gegenstände sind die Sinnbilder und Zeichen nach DIN EN 12 056, DIN EN 752 und ihren mitgeltenden Normen zu verwenden. Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen und Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	=	schwarz
Schmutzwasser	=	rot
Regenwasser	=	blau
für abzubrechende Anlagen	=	gelb

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

Die Antragsunterlagen sind vom Antragsteller und dem Entwurfsverfasser zu unterzeichnen.

Änderungen, die sich während der Ausführung gegenüber den genehmigten Plänen ergeben, sind unverzüglich dem Stadtbauamt anzuzeigen. Die Genehmigung hierfür ist durch Nachtrag einzuholen.

Bei Fertigstellung der Entwässerungsanlagen ist die Abnahme vorher beim Stadtbauamt zu beantragen. Die Grundleitungen sind für die Abnahme freizuhalten. Ggf. kann eine Teilabnahme erfolgen.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Satzung einschließlich der vom Stadtbauamt im Sinne dieser Satzung erlassenen Verordnungen kann die Stadt Bad Harzburg nach vorheriger Androhung und Ablauf der gesetzlichen Frist eine Geldbuße bis zu 5.000,00 € bzw. ein Zwangsgeld bis zu 50.000,00 € festsetzen.

Aufgestellt am 14. Mai 2013

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Jens Reichelt